



**Netzanschlussvertrag Erdgas
-Hochdruck/Mitteldruck-**

der

Stadtwerke Walldürn GmbH

zwischen

nachstehend „Anschlussnehmer“ genannt

und

Stadtwerke Walldürn GmbH

Würzburger Straße 10-18

74731 Walldürn

nachstehend „Netzbetreiber“ genannt

Präambel

Stadtwerke Walldürn GmbH ist ein örtlicher Verteilnetzbetreiber. Der Anschlussnehmer (Grundstückseigentümer) wird zu den Bedingungen dieses Vertrages an das jeweilige Erdgasverteilungsnetz angeschlossen.

1. Allgemeine Anschlussdaten:

Netzbereich:

Netzebene:

Hochdruck

Mitteldruck

1.1 Eigentumsgrenze

a) Hauptabsperreinrichtung (HAE)

b) Schweißnaht vor der elektrischen Trennstelle im Eingang der Gas-Anlage;
Bei Anschlussleitungen die ersten eingangsseitigen Schweißnähte der dazu gehörigen Schiebergruppe.

c) Die Eigentumsgrenze ist in dem beiliegenden Lageplan, Anlage 2 dokumentiert.

1.2 Entnahmestelle

Übergabedruck mind. [bar_r]

Vorhaltekapazität [kWh/h]

1.3 Anlagenadresse

Straße, Nr., PLZ Ort	Objektbezeichnung	Technischer Platz
Meteringcode	Bezeichnung des Zählers / Aufstellungsort	

2 . Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt den technischen Anschluss der Gasanlage des Anschlussnehmers an das Netz des Netzbetreibers sowie die sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten.

3. Zusätzliche Verträge

Die Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von Erdgas, die Netznutzung sowie die Belieferung mit Erdgas bedürfen separater vertraglicher Regelungen.
In der Vergangenheit abgeschlossene Vereinbarungen über das Netzanschlussverhältnis werden durch diesen Vertrag ersetzt.

4. Netzanschlusskosten; Baukostenzuschuss; Sonderleistungen; Vertretung

Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des o. g. Anschlusses (bitte ankreuzen)

- a) beträgt _____ € und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
- b) wurde bereits gezahlt.

Der für o. g. Anschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss (bitte ankreuzen).

- a) beträgt _____ € und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
- b) wurde bereits gezahlt.

Vom Anschlussnehmer verlangte Sonderleistungen sind gesondert zu vergüten. Handelt der Anschlussnutzer oder ein Dritter für den Anschlussnehmer, so hat er dem Netzbetreiber seine Bevollmächtigung bei Vertragsschluss nachzuweisen.

5. Vertragsdauer; Vertragsanpassung ; Mitteilung über Eigentumswechsel

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er tritt ab dem TT.MM.JJJJ in Kraft. Er kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Quartalsende gekündigt werden. Der Netzbetreiber kann den Vertrag nur kündigen, wenn er dem Anschlussnehmer zugleich mit der Kündigung den Abschluss eines neuen Vertrages zu angemessenen Konditionen und Preisen so rechtzeitig anbietet, dass dieser ihn noch vor Beendigung des laufenden Vertrages annehmen kann oder eine Anschlusspflicht nicht mehr besteht. Der Netzbetreiber ist berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der Anschlussnehmer wiederholt wesentlichen Vertragspflichten zuwiderhandelt, insbesondere Ziffer 11 der AGB Anschluss (Anlage 1). § 314 BGB bleibt unberührt. Die Kündigung bedarf der Textform.

Wird der Vertrag gekündigt und nicht übergangslos mit einem neuen Anschlussnehmer ein neuer Anschlussvertrag abgeschlossen, trägt der Anschlussnehmer die Kosten für die Unterbrechung des Netzanschlusses.

Kündigt ein Vertragspartner aus wichtigem Grund, hat der andere Vertragspartner, sofern er den Kündigungsgrund vorsätzlich oder grob fahrlässig zu vertreten hat, für alle sich daraus ergebenden Folgen einzustehen und den Vertragspartner von Ansprüchen Dritter freizustellen.

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Bei diesbezüglichen Änderungen ist der Netzbetreiber berechtigt, diesen Vertrag unter den Voraussetzungen von Ziffer 23.1 der AGB Anschluss (Anlage 1) entsprechend anzupassen.

Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an dem versorgten sowie angeschlossenen Objekt unverzüglich mitzuteilen.

6. Allgemeine Bedingungen

Soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen sind, gelten als wesentlicher Vertragsbestandteil die beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Netzanschluss und Anschlussnutzung (AGB Anschluss) (Anlage 1) sowie die Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers, die auf Verlangen ausgehändigt werden und im Internet unter www.sw-wallduern.de abgerufen werden können.

Einwilligungserklärung

Ich willige ein, dass die von mir erhobenen personenbezogenen Daten für die Durchführung dieses Netzanschlussvertrages Erdgas von der Stadtwerke Walldürn GmbH und ihren Auftragnehmern verarbeitet werden dürfen. Ich kann diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen.

Einwilligungserklärung zum Erhalt von Informationsmaterialien

Ich willige ein, dass mir die Stadtwerke Walldürn GmbH und ihre Auftragnehmer unter Verwendung der von mir erhobenen personenbezogenen Daten Informationen zu neuen Produkten und Dienstleistungen zusenden dürfen. Ich kann diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen.

(Ort, Datum)

(Stempel und Unterschrift)

Stadtwerke Walldürn GmbH

Anlagen:

- Anlage 1: AGB für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung (Gas) ab Mitteldruck
- Anlage 2: Beschreibung der Anschlussstelle, Netzanschluss und Eigentumsgrenzen